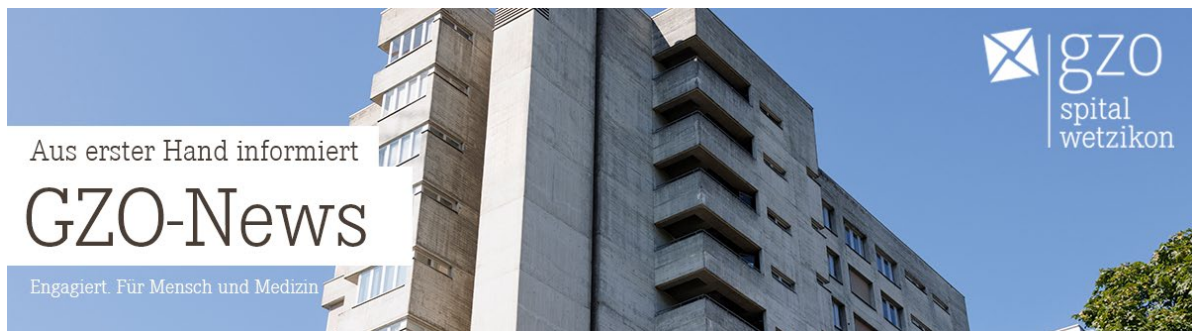




Sachwalter laden zur Gläubigerversammlung ein

Der Newsletter für Gläubiger

Wetzikon, 25. September 2026

Liebe Gläubiger

Die Nachlassstundung geht nun in die entscheidende finale Phase. Heute haben Sie von den Sachwaltern die Einladung zur Gläubigerversammlung am 28. Oktober 2026 in Uster erhalten.

Die GZO AG schlägt ihren ungesicherten und nicht privilegierten Gläubigern einen Nachlassvertrag in Form eines kombinierten Dividenden- und Stundungsvergleichs vor. Mit dem von der thurmed AG gewährten Wandeldarlehen kann die GZO AG, den Gläubigern das bestmögliche Dividendenversprechen unterbreiten, das gleichzeitig die Existenzfähigkeit der GZO AG nach Bestätigung des Nachlassvertrages sichert. Das Angebot ist signifikant besser als das erwartbare Ergebnis in einem Konkurs. Gemäss Nachlassvertrag erhalten die Gläubiger bis zu 47.5 Prozent ihrer Forderungen zurück. Je nach Geschäftsgang sind weitere Rückzahlungen möglich.

Das Angebot der Infracore SA zum Erwerb der Spitalimmobilien, das am 16. September 2026 ergänzt wurde, wird nicht weiterverfolgt. Obwohl die Fristigkeiten der Nachlassstundung hinlänglich bekannt sind, wurden dem ergänzten Angebot weder ausgearbeiteten Vertragsfassungen noch konkrete Konditionen und Abrufbedingungen beigelegt. Wesentliche ökonomische Parameter der Transaktion wurden nicht beziffert, Vollzugsbedingungen bzw. alternative Absicherungsmassnahmen (Bauhandwerkerpfandrechte) bleiben unklar und der Realisierungszeitpunkt für den «Rohbau+» als notwendige Grundlage für den Businessplan der GZO AG ist unbestimmt. Die Verhandlung dieser zentralen Aspekte eines überaus komplexen und langfristigen Vertragswerks kann nicht innert weniger Tage erfolgen. Sie bedarf erfahrungsgemäss mindestens mehrerer Wochen. Zeit, welche die GZO AG nicht mehr hat.

In unserem [Podcast «GZO im Fokus»](#) gehen wir vertieft auf die Gründe ein, die zur Nichtweiterverfolgung des Infracore-Angebots geführt haben. Der Einladung zur Gläubigerversammlung ist zudem eine umfangreiche Einordnung der verschiedenen

Angebote sowohl durch die Sachwalter als auch durch die GZO AG beigelegt. Zudem finden Sie die Unterlagen auch auf der [Webseite der GZO AG](#).

Damit der Nachlassvertrag umgesetzt werden kann, braucht es die Zustimmung einer ausreichenden Anzahl Gläubiger. Die Entscheidung hängt deshalb auch von Ihrer Stimme ab.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Herren
Spitaldirektor

Allgemeine Informationen zur Gläubigerversammlung:

Datum und Zeit: Mittwoch, 28. Oktober 2026, 14 Uhr (Türöffnung 13.15 Uhr)

Ort: Stadthofsaal Uster, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

Anfahrt: Es wird empfohlen, mit den Öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen (ca. 5 Gehminuten ab Bahnhof Uster). Fahrzeuge können in den öffentlichen Parkhäusern (Illuster und Uschter 77) parkiert werden.

Zutritt: Die bekannten Gläubiger haben heute Freitag von den Sachwaltern per Post einen Zutrittsausweis zur Gläubigerversammlung erhalten, der zusammen mit einem Ausweisdokument zum Zutritt zur Gläubigerversammlung berechtigt.

Podcast «GZO im Fokus»: Darum wird das Angebot von Infracore nicht weiterverfolgt



In der neusten Folge des Podcasts «GZO im Fokus» erläutern Verwaltungsratspräsident Andreas Mika, Spitaldirektor Hansjörg Herren und Finanzdirektor Daniel Müller, weshalb das ergänzte Angebot der Infracore SA zum Erwerb der Spitalliegenschaften nicht weiterverfolgt wird.

- ➔ [Hier](#) geht es zum Podcast
- ➔ [Hier](#) finden Sie das Q&A zum Thema

Unterlagen zur Gläubigerversammlung



Der Nachlassvertrag sowie weitere versendete Unterlagen sind auf der [Webseite der GZO AG](#) aufgeschaltet. Gläubiger haben ab dem 7. Oktober 2026 zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen der Aktenaufgabe vertieft zu informieren. Weitere Informationen zur Aktenaufgabe sind auf der [Webseite der Sachwalter](#) publiziert.

- ➔ [Medienmitteilung der GZO AG](#)

Ihre Stimme ist wichtig



Die Gläubiger stimmen schriftlich über den Nachlassvertrag ab. Wichtig zu wissen: Wer nicht abstimmt, lehnt den Nachlassvertrag automatisch ab und wählt somit den Konkurs. Das bedeutet: Der Spitalbetrieb wird zwangsläufig und kurzfristig eingestellt.

Für die Annahme des Nachlassvertrags gilt das sogenannte «doppelte Quorum»: Damit der Nachlassvertrag als angenommen gilt, muss eine der folgenden Varianten zustande kommen:

- Variante 1: Mehr als 50 Prozent der Kopfstimmen und mindestens zwei Drittel (66,6 Prozent) der gesamten Forderungssumme
- Variante 2: Mindestens 25 Prozent der Kopfstimmen und drei Viertel (75 Prozent) der gesamten Forderungssumme

Stimmberechtigt sind ungesicherte und nicht privilegierte Gläubiger, die ihre Forderungen im Rahmen des Schuldenrufs den Sachwaltern angemeldet haben. Privilegierte Gläubiger, deren Forderungen vollständig gedeckt werden – dies betrifft etwa die Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden des GZO Spital Wetzikon – sind nicht stimmberechtigt.

Vorgesehener Zeitplan Sanierung

Ab 7. Oktober 2026	Aktenauflage
28. Oktober 2026	Gläubigerversammlung nach SchKG 295b
7. November 2026	Einsendeschluss Abstimmung Nachlassvertrag
19. Dezember 2026	Ende der Nachlassstundung

Alle Informationen unter: www.gzo.ch/glaeubiger

Unsere Vision

Die Gesundheit der Menschen im Zürcher Oberland steht im Zentrum unseres Handelns. Hochstehende Medizin und Pflege sowie die regionale Verankerung bilden seit über 100 Jahren unser starkes Fundament. Die Begegnung auf Augenhöhe prägt unsere Kultur. Dadurch schaffen wir Vertrauen und sichern die Qualität unserer Leistungen. Engagiert beschreiten wir neue Wege für das Gesundheitswesen der Zukunft.

Unsere Werte

Wir nehmen unsere Patienten und Kunden mit ihren Anliegen ernst und schaffen ihnen so eine Umgebung, in der sie sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse erfüllt sehen.

Unsere Kultur

Es sind die Menschen im Spital, die den Unterschied und damit den Erfolg ausmachen. Deshalb sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich am Unternehmenserfolg beteiligt.